

Stadt Alfeld – Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs



**Beispiele für Busführung
in Fußgängerzonen bzw.
Innenstadtbereichen
07.03.2016**

Mathias Schmechtig

Soest



Durchfahrt der Busse in beiden Richtungen durch eine Engstelle im Geschäftsbereich, Ausweisung als Fußgängerzone, alternierende Freigabe mittels LSA

Bad Salzuflen



Ausweisung der Altstadtstraße als Verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325); Stadtbus im beide Fahrtrichtungen, für MIV Einbahnstraße; Begegnungsfälle regeln sich auf der Mischverkehrsfläche

Hanau



Fußgängerzone mit dichtem Geschäftsbesatz; Busse werden in beide Fahrtrichtungen alternierend mittels LSA durch die Fußgängerzone geführt (Bild zeigt Situation vor der Umgestaltung; Bildquelle: Volker Brees)

Offenburg



Fußgängerzone (Hauptgeschäftsbereich), Durchfahrt der Stadt- und Regionalbusse in beiden Fahrtrichtungen (bis zu 46 Busse pro Stunde)

Heilbad Heiligenstadt



**Fußgängerzone, Durchfahrt Stadtbus in einer Fahr-
richtung**